

Satzung über die Aufhebung der „Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege“ vom 07.02.1995, zuletzt geändert am 03.07.2001

Aufgrund von §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Eitorf am 30.03.2020 folgende Satzung geschlossen:

Artikel I

Die „Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege“ vom 07.02.1995, zuletzt geändert am 03.07.2001, werden aufgehoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.